

Beschluss (in modifizierter Form):

I.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 6, 7 und § 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) (GVBl. LSA 1993, S. 568), zuletzt geändert durch Art. 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 40, 46) beschließt der Stadtrat die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2004, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28.03.2007.

1. In § 6 der Hauptsatzung wird ein neuer Absatz 2 eingefügt und wie folgt gefasst:

„(2) Die Oberbürgermeisterin entscheidet abweichend von der Regelung in § 6 Abs. 1 bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) abschließend über

1. die Vergabe und die Nachträge von Bauleistungen (VOB) bis 1 Mio. Euro, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (VOL) bis 100.000,00 Euro und die Vergabe von Leistungen nach der HOAI bis 100.000,00 Euro sowie von sonstigen Leistungen analog der VOF bis 100.000,00 Euro.
2. die Ausführung von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von bis zu einschließlich 1 Mio. Euro (Baubeschluss).“

2. In § 6 der Hauptsatzung werden die Absätze 2 bis 5 zu Absätzen 3 bis 6.

3. In § 6 der Hauptsatzung wird ein neuer Absatz 7 eingefügt. Er erhält folgende Fassung:

„(7) Der Vergabeausschuss entscheidet abweichend von § 6 Abs. 6 bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) abschließend über:

1. Vergaben städtischer Aufträge sowie Nachträge, soweit die Auftragssumme im Einzelfall nach der VOB den Betrag von über 1 Mio. Euro bis 5,15 Mio. Euro, nach der VOL den Betrag von über 100.000 Euro bis 206.000,00 Euro und nach der HOAI den Betrag von über 100.000,00 Euro bis 206.000,00 Euro sowie bei sonstigen Leistungen analog der VOF einen Betrag von über 100.000,00 Euro bis 206.000,00 Euro nicht überschreitet (Netto, ohne Umsatzsteuer),
2. die Ausführungen von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von über 1 Mio. Euro bis einschließlich 5,15 Mio. Euro (Baubeschluss),

...“

4. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft ***und am 31.12.2010 außer Kraft.***

II.

Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wird im Punkt 3 (Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI) bei Entscheidungsbefugnissen geändert und erhält den Wortlaut der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in § 6 Abs. 5 Ziff. 1 und Ziff. 2.

Festlegung:

Der Vergabeausschuss ist per Bericht über entsprechende Vergaben, die von der Verwaltung vorgenommen werden, zu informieren.

